



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich
Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ Ort:

die Mitgliedschaft im **Bogensportverein Schnoogejächer Rülzheim e.V.**

Ich beantrage folgende Mitgliedschaft:

Stand 08/2011

<input checked="" type="checkbox"/>	bitte ankreuzen	Aufnahme - gebühr	Beitrag
<input type="checkbox"/>	Vollmitgliedschaft	200,- €	35,- €
<input type="checkbox"/>	Familienmitgliedschaft fürErwachsene undKind(er)	250,- €	50,- €
<input type="checkbox"/>	als Erziehungsberechtigter eine Mitgliedschaft für ein Kind unter 16 Jahren Name des Kindes:	100,- €	25,- €

Bitte die Namen und Geburtsdaten der Familienmitglieder auf der Rückseite aufführen.

Ich erkenne die derzeitige Satzung, Platzordnung und Beitragsordnung an. Mir ist bekannt, daß über den Aufnahmeantrag erst ein Zustimmungsbeschluß gefaßt werden muß. Bei einer Aufnahme in den Verein besteht die Mitgliedschaft für drei Monate auf Probe. Sie kann einseitig durch den Verein gelöst werden. Der gezahlte Jahresbeitrag und Aufnahmebeitrag wird dann zu ¾ zurückerstattet.

Ich bestätige, daß für alle Personen die hier einen Aufnahmeantrag stellen, eine Privathaftpflichtversicherung besteht, bzw. umgehend abgeschlossen wird. Ohne diese Versicherung ist der Bogensport auf dem Vereinsgelände verboten. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung.

Einer vereinsinternen Speicherung der per. Daten stimme ich zu

Datum, Unterschrift:

Abbuchungsauftrag für Aufnahmebeitrag und Jahresbeitrag

Die fälligen Beiträge sollen von folgendem Konto abgebucht werden:

Bank/Sparkasse:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Name des Kontoinhabers:

Datum, Unterschrift



Aufnahmeantrag

bitte bei Familienmitgliedschaft ausfüllen

Name	Vorname	Geb. Datum

Tel. _____

eMail _____

ps. Ein Bild von euch wäre auch ganz nett

Anhang:

Stand 01.08.2011 sind 20 Arbeitsstunden jährlich zu leisten. In Ausnahmefällen können fehlende Arbeitsstunden mit 10 Euro pro Stunde ausgeglichen werden. Die Benutzung des Schießgeländes ist nur mit entsprechendem Guthaben erlaubt.

Die Familien-Mitgliedschaft für Jugendliche besteht solange wie für sie Kindergeld bezogen wird, bzw. wenn diese Arbeitslosengeld oder Hartz IV-Leistungen beziehen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs